

## Hausordnung

Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,

der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert zum Wohle der Patienten in besonderem Maße Rücksichtnahme und Verständnis. Die nachfolgende Hausordnung will das einvernehmliche Zusammenleben im Krankenhaus erleichtern. Sie gilt für alle Personen, die das Krankenhaus aufsuchen bzw. sich auf dem Krankenhausgelände, einschließlich des Außengeländes aufhalten (Patienten und Besucher). Mit der Aufnahme erkennen Sie als Patient/-in diese **Hausordnung** an.

1. Alkohol Das Konsumieren und Mitbringen von alkoholischen Getränken ist auf dem gesamten Krankenhausgelände strikt verboten.
2. Besuchszeiten Unsere Besuchszeiten sind stationsabhängig zwischen 9:00 Uhr und 20:00 Uhr. Andere Termine können mit der Stationsleitung vereinbart werden.
3. Waffen Waffen jeglicher Art sind verboten. Wir werden diese bei Auffinden einziehen und der Polizei übergeben.
4. Drogen Das Konsumieren und Mitbringen von Drogen ist auf dem gesamten Krankenhausgelände strikt verboten.
5. Fahrzeugverkehr Für den Fahrzeugverkehr innerhalb des Krankenhausgeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Es ist auf dem gesamten Gelände Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur in den gekennzeichneten Parkmöglichkeiten gestattet, ansonsten gilt auf dem gesamten Gelände ein Park- und Halteverbot (Feuerwehrezufahrten). Das Parken auf besonders gekennzeichneten Plätzen ist nur denjenigen gestattet, für die der Platz reserviert ist. In den Park- und Halteverbotszonen abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dies gilt auch für unberechtigt parkende Fahrzeuge. Für die abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen.
6. Fotografieren/  
Filmen Das Fotografieren und Filmen im Krankenhaus und dem gesamten Krankenhausgelände ist strengstens verboten.
7. Fundsachen Fundsachen geben Sie bitte an der Rezeption ab.

- |     |                               |   |
|-----|-------------------------------|---|
| 8.  | Hunde und Haustiere           | Das Mitbringen eigener Haustiere bei stationärem Aufenthalt ist untersagt. Die Hunde der Besucher sind angeleint mitzuführen.   |
| 9.  | Geld und Wertsachen           | Wir empfehlen Ihnen, größere Geldbeträge und Wertgegenstände nicht mitzubringen. Für den Verlust von Geld und Wertgegenständen kann keine Haftung übernommen werden. Es besteht die Möglichkeit, in Ausnahmefällen Verwahrgeld zu hinterlegen. Bitte wenden Sie sich an das Pflegepersonal.   |
| 10. | Handel/Glücksspiel            | Handel, Glücksspiel und das Sammeln von Geldspenden ist auf dem Krankenhausbereich verboten.  |
| 11. | Informationsmaterial          | Das Auslegen jeglichen Informationsmaterials ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung gestattet.   |
| 12. | Kinder                        | Besucher mit Kindern unter 12 Jahren bitten wir, sich vor Betreten der Station über die Rezeption am Haupteingang anzumelden.   |
| 13. | elektrische Geräte            | Die Benutzung von Wasserkochern, Kaffeemaschinen oder anderen elektrischen Geräten ist wegen der großen Brandgefahr in den Krankenzimmern und im Raucherraum nicht gestattet. Bitte beachten Sie, dass Sie als Betreiber eines von Ihnen mitgebrachten elektrischen Gerätes, insbesondere eines elektrischen Rollstuhls, für dessen Wartung und sachgemäße Nutzung selbst verantwortlich sind. Das Krankenhaus übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung eines solchen Gerätes entstehen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem dem Krankenhaus zuzurechnenden Verschulden. Etwaige dem Krankenhaus in diesem Zusammenhang entstehende Schäden, die Sie zu vertreten haben (z. B. aufgrund unzureichender Wartung oder unsachgemäßer Nutzung des Gerätes), haben Sie dem Krankenhaus zu erstatten. |
| 14. | offenes Feuer/<br>Kerzenlicht | Verboten sind der Gebrauch von offenem Feuer und das Abbrennen von Kerzen.  |
| 15. | Müll                          | Wir bitten um Mülltrennung auf den Stationen. In den öffentlichen Bereichen benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Papierkörbe.  |
| 16. | Treppenhaus und Flurbereiche  | Im Treppenhaus und in den Flurbereichen dürfen keine Fahrräder abgestellt werden. Bitte benutzen Sie die vorgesehenen Stellflächen.   |

17. Rauchen Das Rauchen ist nur auf den geschützten Stationen in den vorgesehenen Räumlichkeiten gestattet. Zur Einhaltung der brandschutzrechtlichen Vorschriften sind die Rauchverbote strikt zu beachten. Zigaretten- und Tabakreste dürfen nicht in Papierkörbe oder Abfallbehälter, sondern nur in die vorgesehenen nichtbrennbaren Sammelbehälter geworfen werden. In den öffentlichen Bereichen benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Aschestandsäulen sowie vorgesehenen Raucherpavillons.
18. Ruhezeiten und Zimmerlautstärke Wenn viele Menschen miteinander leben ist es wichtig, dass der Eine auf den Anderen Rücksicht nimmt. Beachten Sie bitte, dass Ihre Mitmenschen nicht durch Lärm, Musikhören, Musizieren oder ähnliches gestört werden. Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr und 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ist Lärm zu vermeiden.
19. Obhuts- und Sorgfaltpflicht Die Eingangstüren des Haupthauses werden grundsätzlich zwischen 21.00 Uhr und 6:00 Uhr geschlossen. Zutritt während dieser Zeit erfolgt nur über die Rezeption.
- Durch die Abflussrohre, insbesondere Bad und Küche, dürfen keine Abfälle oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden.
20. Taschenkontrollen Da es immer wieder vorkommt, dass gefährliche Gegenstände oder illegale Drogen in unsere Klinik mitgebracht werden, führen die Mitarbeiter sporadisch und bei Verdacht Taschenkontrollen durch. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Die Hausordnung gilt in Verbindung mit der Stationsordnung.

Sollte Ihnen während des stationären Aufenthaltes bei uns etwas nicht gefallen, so bitten wir Sie, uns dieses mitzuteilen. Für konstruktive Kritik und wertvolle Anregungen sind wir jederzeit dankbar. Bitte wenden Sie sich an unsere Mitarbeiter. Vieles lässt sich im direkten Gespräch sofort klären und ändern. Ansonsten haben Sie die Möglichkeit, von unseren Meinungskästen Gebrauch zu machen und uns Ihr Anliegen schriftlich mitzuteilen. Der Meinungskasten hängt in der Eingangshalle.

Der Aufenthalt im Krankenhaus bringt für jeden Patienten und Besucher Einschränkungen und den Verzicht auf einige Gewohnheiten mit sich. Die Geschäftsführung dankt allen Patienten und Besuchern für die verständnisvolle Einhaltung dieser Regelung, die dem Wohl aller Patienten dient und den Dienst der Ärzte sowie des Pflege- und Hauspersonals erleichtern sollen.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.**

**Zuwiderhandlungen:**

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung ist die aufsichtshabende Person berechtigt, Personen aus den Bereichen zu verweisen, um den ungehinderten Fortgang des Betriebes zu gewährleisten. Die Geschäftsführung behält sich vor, die störende Person mit einem Hausverbot zu belegen oder andere Maßnahmen zu ergreifen.

Bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen oder Diebstahl wird der Verursacher zu Schadenersatz verpflichtet. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Die Hausordnung tritt am 01.06.2017 in Kraft.



Dr. med. I. Hauth  
Geschäftsführerin  
Ärztliche Direktorin



F. Schubert  
Kaufmännischer Direktor



F. Förster  
Pflegedirektorin